

B**DECKBLATT NR. 9**

ZUM BEBAUUNGSPLAN
WIMBERGERFELD V
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

PASSAU, 08.12.1998

22.12.98

friedl + partner
rafael friedl
theresienstr. 5
sandbach-ebene 8
tel. 0951/2345

architekten
michael hinterheller
9032 passau
9447 wilshofer
08218/1225



BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 25.02.1999
MARKT FÜRSTENZELL, 12.03.1999

MARKT FÜRSTENZELL
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
AM 12.03.1999 BEKANNT GEMACHT

MARKT FÜRSTENZELL
1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATSAMT
PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
.....NR. GEMÄSS § 11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUF-
SICHTLICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
WORDEN.
FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-
MACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN
BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

Bebauungsplan
„Wimberger Feld V
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 9

Die Danubia Wohnbau GmbH beabsichtigt anstelle des in der Urfassung des Bebauungsplanes vorgesehenen Winkelbaus der Parzellen Nr. 6 - 13 (8 Wohneinheiten) die Errichtung zweier Gebäudekomplexe parallel zur Alfred-Kubin-Straße (9 Reihenhäuser - Parzellen Nr. 6 - 13a), wobei diese über die Ludwig-Thoma-Straße erschlossen werden. Die überbaubaren Flächen werden für dieses Vorhaben neu geordnet. Anstelle der bislang im Nordosten vorgesehenen 8 Garagen werden insgesamt 14 Stellplätze errichtet.

Gegenüber dem Deckblatt Nr. 6 werden die beiden Gebäudekomplexe nach Nordosten verschoben, um eine möglichst günstige Grundstücks-Freifläche für die Parzellen 10 bis 13a in Richtung Südwesten zu schaffen und um einen möglichst großen Abstand zwischen Alfred-Kubin-Straße und der Südwestfassade der Parzellen 10 bis 13a zu ermöglichen. Die Stellplätze werden nunmehr gegenüber dem Deckblatt 6 parallel zur Ludwig-Thoma-Straße errichtet, um die Grundstücke der Parzellen 6 bis 9 nicht unnötig zu verkleinern.

Fürstenzell, 22. 12. 98

MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

